



BEGRÜNDUNG

Um im Vorgriff auf einen später aufzustellenden Bebauungsplan, auf Grundstücken Fl.Nr. 1122 und 1122/2 Gemarkung Ruhmannsfelden eine Satzbauung zu ermöglichen, erläßt der Markt Ruhmannsfelden eine Satzbauung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch.

Die Grundstücke befinden sich im Mischgebiet "Am Holz" in Ruhmannsfelden. Der Flächennutzungsplan des Marktes Ruhmannsfelden wurde durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 26.11.1987 geändert und dieses Deckblatt von der Regierung von Niederbayern Landshut am 02.01.1989 Nr. 420-4621/720 genehmigt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 17.01.1989.

Der Satzungserlaß steht einer späteren Aufstellung eines Bebauungsplans für das gesamte Mischgebiet nicht im Wege.

Im nördlich vom Steinmetzbetrieb abgegrenzten Gebiet des Mischgebietes können Ein- und Zweifamilienwohnhäuser entstehen. Die Erschließung ist durch gemeindliche Einrichtungen sichergestellt.